

**Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien,
Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung**

Antrag auf Ergänzung des Einsetzungsbeschlusses des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung

Um ein transparentes Verfahren im Sinne des Art. 53 DSGVO zu gewährleisten und den Nachweis der in § 18 Abs. 2 BremDSGVOAG geforderten Qualifikationen sicherzustellen, soll das Wahlverfahren für die vakante Position der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung überantwortet werden.

Deswegen wird beantragt den Einsetzungsbeschluss des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung um Ziff. 14: „Der staatliche Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung führt das Verfahren zur Wahl der:des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durch und legt der Bremischen Bürgerschaft einen Wahlvorschlag vor.“ zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Einsetzungsbeschluss des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung um die Ziffer 14: „Der staatliche Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung führt das Verfahren zur Wahl der:des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durch und legt der Bremischen Bürgerschaft einen Wahlvorschlag vor.“ zu ergänzen.

Janina Strelow
Ausschussvorsitzende